

# Anlage zur Einladung zur Jahreshauptversammlung am 07. Mai 2022

## TOP 10: Satzungsänderung

Bisherige Fassung	Geplante Neufassung
<p style="text-align: center;"><b>§ 17 Vereinsvorstand</b></p> <p>(1) Der geschäftsführende Vorstand setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) dem 1. Vorsitzenden</li><li>b) dem 2. Vorsitzenden</li><li>c) dem Kassenwart/ Schatzmeister</li><li>d) dem Schrift- und Geschäftsführer</li></ul> <p>(3) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Erste Vorsitzende, der Zweite Vorsitzende, der Schatzmeister und der Schriftführer. Jeweils zwei Vorstände gemeinsam vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Für bestimmte Rechtsgeschäfte im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs bei der Erledigung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins kann durch Vorstandsbeschluss einem Vorstandsmitglied Einzelvertretungsvollmacht erteilt werden.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 17 Vereinsvorstand</b></p> <p>(1) Der geschäftsführende Vorstand setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) dem 1. Vorsitzenden</li><li>b) dem 2. Vorsitzenden</li><li>c) dem 3. Vorsitzenden</li><li>d) dem Kassenwart/Schatzmeister</li><li>e) dem Schrift- und Geschäftsführer</li></ul> <p>(3) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Erste Vorsitzende, der Zweite Vorsitzende, der dritte Vorsitzende, der Schatzmeister und der Schriftführer. Jeweils zwei Vorstände gemeinsam vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Für bestimmte Rechtsgeschäfte im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs bei der Erledigung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins kann durch Vorstandsbeschluss einem Vorstandsmitglied Einzelvertretungsvollmacht erteilt werden.</p>